

Beschluss 2024/V

Novellierung des WissZeitVG

1. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag nimmt mit Bedauern und Sorge zur Kenntnis, dass die Bundesregierung trotz starker Gegenargumente aus der Fachwelt an der Verkürzung der Befristungsdauer für Postdoc-Verträgen festhalten will, obwohl diese eine objektive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses jedenfalls in den Fächern darstellt, in denen die Habilitation als regulärer Nachweis der wissenschaftlichen Eignung dient.
2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag bekräftigt daher seinen Beschluss 2023/III und empfiehlt weiterhin, an der sechsjährigen Höchstbefristungsdauer für die Habilitationsphase festzuhalten. Der diesbezüglichen Anregung des Bundesrates (s. BT-Drucks. 20/11559, S. 42 unter 1g) und den von ihm vorgetragenen Argumenten wird ausdrücklich zugestimmt.